Karl May contra Lebius. Der auf den 28. d. M. angesetzt gewesene Termin in der bekannten Beleidigungsklage des Jugend- und Reiseschriftstellers Carl May gegen den Redakteur Lebius ist aufgehoben worden. Der Vertreter Mays, Rechtsanwalt Dr. Puppe, hat zur Beibringung ausreichenden Materials für die Berufungsinstanz noch eine längere Frist für erforderlich erachtet, so daß der Interessante Fall erst nach den Gerichtsferien die Berufungsstafkammer beschäftigen wird.

Aus: Berliner Börsen-Courier, Berlin. 23.06.1910.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018